



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Hauptabteilung STP  
Herr Beat Spicher  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. Februar 2017

**Stellungnahme des SGV zum Vernehmlassungsverfahren über die parlamentarische Initiative Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 07. November 2016 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der 1'628 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Die Tourismusbranche leidet seit Jahren unter einem grossen Nachfragerückgang. Die Logiernächte gingen insbesondere in den alpinen Tourismusregionen stark zurück. Besonders betroffen von dieser Krise sind die Beherbergungsunternehmen. Der Druck auf die Preise ist durch den starken Franken und das hohe inländische Preisniveau massiv gestiegen. Um im intensiven internationalen Tourismuswettbewerb mithalten zu können ist die Beherbergungsindustrie auf wirtschaftlich gute und faire Rahmenbedingungen angewiesen.

Seit 1996 besteht ein Sondersatz der Mehrwertsteuer für die Beherbergungsindustrie. Dieser wurde jeweils für mehrere Jahre befristet im Gesetz festgelegt. Der aktuelle Sondersatz beträgt 3,8 Prozent und läuft Ende 2017 aus. Die parlamentarische Initiative De Buman verlangt die dauerhafte Verankerung eines Sondersteuersatzes für die Beherbergungsbranche. Mit diesem Wechsel vom befristeten zum unbefristeten System kann verhindert werden, dass sich das Parlament immer wieder mit derselben Frage auseinandersetzen muss. Stattdessen kann der seit 20 Jahren geltende Sondersatz fest im Gesetz verankert werden und die Beherbergungsbranche erhält damit Planungssicherheit.

Der SGV beantwortet deshalb die beiden im Fragebogen gestellten Fragen wie folgt:

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
Antwort	Ja

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
Antwort	Der Sondersatz soll wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen dauerhaft gelten, da sich eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Situation im Tourismusbereich derzeit nicht abzeichnet. Dies führt zu mehr Planungssicherheit und stärkt gerade auch jene Gemeinden, die in hohem Masse von den Einkünften aus dem Tourismus abhängig sind.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktor



Hannes Germann  
Ständerat



Reto Lindegger